

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

49. Sitzung, 21.05.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen des zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 21. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische Reg.-Comm. Buchholz und Meinardus. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt

Eingegangen sind:

1. Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Erhöhung der Ausgabeposition für Kosten des Landtags. (An den Finanzausschuß.)
2. Ein ferneres Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Beschwerde des Köters Harbers zu Norderschwei. (Dasselbe wurde verlesen und an den Petitionsausschuß verwiesen.)

Uebergang zur Tagesordnung.

I. Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend die auf Chaussée-Neubauten bezüglichen Positionen des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1858/60.

Antrag Nr. 1 wird ohne Discussion angenommen, ebenso wird Antrag Nr. 2 angenommen. Die Anträge Nr. 3 und 4 kommen zur Berathung.

Abg. v. Böselager: Meine Herren ich muß mich ganz und gar gegen den Antrag der Majorität erklären. Auf die rechtlichen Bedenken will ich gar nicht eingehen, nur in wirtschaftlicher Hinsicht möchte ich einige Worte anführen. Es ist nämlich ein Steinlieferungscontract abgeschlossen, der jedenfalls zu einem mäßigen Preise bedungen ist. Dieser Contract würde, wenn der Antrag der Majorität angenommen würde, höchst wahrscheinlich wieder aufgelöst werden und der Lieferant wird sich sicher leicht damit einverstanden erklären, weil es allgemein bekannt ist, daß wenn er auch nicht großen Schaden bei der Erfüllung des Contracts hat, doch auch keinen großen Nutzen haben wird. Es würde also der Contract auf 3 Jahre aufgelöst sein und da keine Concurrenz da ist, da der Steine

immer weniger werden und dieser Wegkörper gerade in einer Gegend liegt, die fast steinlos ist, so würden dann weit größere Summen bedungen werden müssen. Ich muß Sie also bitten, den Antrag der Majorität nicht anzunehmen. Sie würden der Landescaße einen bedeutenden Schaden zufügen.

Abg. Ahlhorn: Ich wollte nur zur Motivirung meiner Abstimmung erklären, daß ich mit den Motiven der Minorität nicht einverstanden bin, denn nach meiner Ansicht ist die Staatsregierung nicht berechtigt, über die Dauer der Finanzperiode Verträge abzuschließen. Das wollte ich bloß wegen meiner Abstimmung bemerken, denn ich werde für den Antrag der Minorität stimmen.

Abg. Flor: Ich habe das Wort ergriffen, um einen Antrag zu den Anträgen des Ausschusses zu stellen. Ich habe freilich keine Aussicht, mit Bezug auf die im Berichte später erwähnte Petition die Geldmittel bewilligt zu erhalten zur Weiterführung der Chaussée von Dinlage nach der Landesgrenze. Da die Finanzlage nun einmal so ist, so muß ich, wie wünschenswerth die Anlage auch ist, doch darauf Verzicht leisten, indessen was die Chaussée von Lohne nach Dinlage betrifft, so glaube ich doch den Antrag stellen zu können, daß der Landtag jetzt die Summe, die schon einmal ursprünglich im Voranschlage ausgeworfen war, bewillige. Die Gründe, die dafür sprechen, wird, glaube ich, der Landtag gleich mir gerecht würdigen. Einmal ist die jetzt von mir beantragte Summe nur geringe. Sodann würden nach dem jetzigen Vorschlage der Regierung nur allein die Steine angekauft werden, welche allerdings auch, wie ich der Meinung bin, angekauft werden müssen, weil eine Verpflichtung vorliegt, allein die Steine würden nutzlos liegen und man würde zwar Steine haben, aber keine Chaussees, das Geld würde also nutzlos ausgegeben sein, und diejenigen, welche dort fahren müssen, würden ganze Jahre zu warten haben, ehe sie eine Chaussée zu befahren haben, obgleich die Steine an der

Chaussee liegen. Gewissermaßen aber, glaube ich, liegt auch eine Verpflichtung gegen die Gemeinden Dinklage und Lohne vor, indem mit diesen Verhandlungen stattgefunden haben und Contracte abgeschlossen sind, wobei die Gemeinden bestimmte Verpflichtungen übernommen haben, damit die Chaussee zu Stande kommt. Bei diesen Verhandlungen ist nicht allein vorausgesetzt, sondern bedungen worden, daß die Steinlieferung so beeilt würde, daß mindestens im Jahre 1860 der Chausseebau beendet wäre. Wenn also die Kirchspiele die Verpflichtungen übernommen haben, die Steinlieferung so zu beeilen, daß die Chaussee im Jahre 1860 fertig ist, so liegt meines Erachtens indirect eine Verpflichtung des Staates vor, daß seinerseits auch Alles erfüllt würde, um den Zweck, bis zum Jahre 1860 die Chaussee fertig zu machen, zu erreichen. Daß eine Verpflichtung gegen die Steinlieferanten vorliegt, habe ich schon erwähnt und in dieser Beziehung stimme ich ganz mit den Gründen überein, welche die Minorität des Ausschusses aufgestellt hat. Außerdem möchte ich aber noch bemerken, daß die Summe, die in den Voranschlag aufgenommen war, eine Summe ist, die schon im vorigen Voranschlage stand. Das Geld ist bereits bewilligt gewesen und so scheint es mir nur billig zu sein, daß das, was bereits bewilligt war, auch jetzt wieder bewilligt wird. Ich wünsche daher, daß der Landtag sich meinem Antrage anschliese, der dahin geht:

Der Landtag wolle für die Vollendung der Chaussee von Lohne nach Dinklage die im Voranschlag ursprünglich aufgenommenen Summen von 2000 Thlr., 3000 Thlr. und 3000 Thlr. zu bewilligen sich bereit erklären, falls die Staatsregierung noch nachträglich sich entschließen sollte, diese Positionen zu beantragen.

Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt und zur Berathung gestellt.

Abg. **Strackerjan II.** als Berichterstatter: Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich bei Verlesung des Berichts nicht eine nachträgliche Mittheilung der Staatsregierung erwähnt habe. Es ist darin in Bezug auf die hier in Rede stehende Position gesagt:

„In Folge der Beschlüsse der Landtage über den Voranschlag pro 1853/54 und 1855/57 über den Bau der Lohne-Dinklager Chaussee haben die Gemeinden Lohne und Dinklage mit einem Privaten im Jahre 1855 einen Vertrag abgeschlossen, wonach dieser sämtliche zu jener Chausseeanlage erforderlichen Steine innerhalb fünf Jahren zu liefern hat. Dieser Vertrag ist von der Großherzoglichen Regierung genehmigt und dürfte ohne Zweifel den Staat verpflichten, den Gemeinden die gelieferten Steine abzunehmen und ihnen den dafür zugesicherten Preis zu bezahlen. Daß die Großherzogliche Regierung auf Grund der früheren Landtagsbeschlüsse zur Genehmigung jenes Vertrags befugt war, dürfte nicht zweifelhaft sein.“

In Bezug auf den Antrag des Abg. Flor erlaube ich

mir zu bemerken, daß ich aus principiellen Gründen, die ich schon erwähnt habe, dagegen stimmen muß.

Abg. **Böckel:** Ich glaube allerdings, daß die Staatsregierung die Befugniß, auch die Pflicht hat, Contracte, die zur Verwendung einer künftigen Finanzperiode nöthig sind, abzuschließen, ich glaube aber auch, daß die Staatsregierung vorher genau zu prüfen hat, ob die Contracte wirklich nothwendig sind, und ob damit dem Lande nicht unnütze oder vorzeitige Ausgaben aufgebürdet werden. Hier liegt es nun vor, daß die Staatsregierung selbst durch Zurückziehung der Position den Zweck des Contracts aufgehoben hat und daher wird auch das Ministerium in der Lage sein, die Lieferanten zu befriedigen, soweit sie zu befriedigen sind, nur deswegen können wir nicht dafür stimmen, jetzt Steine anzukaufen, die nach Jahren erst verbraucht werden sollen. Was den Antrag des Abg. Flor betrifft, so kann ich mich nicht dafür erklären, weil darin eine Bevorzugung einer Chaussee liegt, die ich nicht für eine der wichtigsten der Zurückgezogenen ansehe, wenn aber die Staatsregierung beantragt hätte, die Steine auch in diesen 3 Jahren zu verwenden, so würde ich mich nicht dagegen erklären.

Reg.=Comm. **Buchholz:** Was der Herr Vorredner in Beziehung auf die Frage, ob hier eine privatrechtliche Verpflichtung zu erfüllen vorliegt, gesagt hat, scheint mir auf den vorliegenden Fall nicht zu passen. Die Reduction gewisser Positionen hat auf diese Frage gar keinen Einfluß. Die Sache liegt ganz einfach so: Die Staatsregierung hat auf Grund früherer Landtagsbeschlüsse den Gemeinden für die zu liefernden Steine einen gewissen Preis zugesichert. Darauf hin haben die Gemeinden Contracte mit Lieferanten abgeschlossen. Die Gemeinden bieten nun der Staatsregierung diese vertragsmäßigen Steine an, und sobald sie an den Platz gebracht sind, müssen sie auch bezahlt werden. Insofern liegt allerdings eine aus einem Vertrage entstandene Forderung der Gemeinden vor, es ist dies also eine privatrechtliche Verpflichtung der Staatsregierung, und wenn eine solche privatrechtliche Verpflichtung der Regierung in Frage steht, so versteht es sich auch von selbst, daß eine Verpflichtung von Seiten des Landtags vorliegt, die Mittel, um dieser Verpflichtung nachzukommen, zu bewilligen.

Abg. **Böckel:** Das ist die Lage der Sache keineswegs, nach meiner Ansicht ist das verantwortliche Ministerium dafür verantwortlich, daß solche Contracte nicht unnützer Weise abgeschlossen werden. Ist dies geschehen, so hat das Ministerium dies unter seiner Verantwortlichkeit gethan, und wenn die Steine bezahlt werden sollen, so mag das Ministerium sie bezahlen, die Ministergehälter sind hoch genug.

Abg. **Flor:** Ich habe nur noch Einiges dem hinzuzufügen, was ich schon vorhin gesagt habe. Wenn man sagt, daß es nicht zweckmäßig sei, der Staatsregierung eine Summe aufzubringen, die sie nicht beantragt hat, so möchte ich doch aufmerksam machen auf die Dedesdorfer Kaje- oder Hasen-

anlage, wo die Staatsregierung eine solche Position nicht beantragt hat, trotzdem aber ist ein Antrag aus dem Ausschuss darauf gekommen, es möchte diese Summe bewilligt werden, worauf auch der Landtag eingegangen ist. Wenn die Dedesdorfer Kaje einen solchen Vorzug haben kann, so glaube ich kann man diesen um so mehr in Anspruch nehmen beim Bau einer Chausséestrecke, die schon im Jahre 1855 in Angriff genommen ist in Folge der Geldbewilligung des damaligen Landtags. Es ist doch gewiß für eine kurze Strecke von $1\frac{1}{2}$ Stunde schon lange genug, wenn sie in 5 Jahren hergestellt werden soll; sollen jetzt noch 3 Jahre vorübergehen, ohne daß Etwas geschieht, so würde der Bau 8 Jahre dauern und dann kommen wir im Lande dahin, daß wir die Chausséen gar nicht fertig bekommen. Ich bemerke auch noch, daß in Folge der Bewilligung des Geldes die Gemeinden ihre Verpflichtung, den Wegkörper herzustellen, bereits erfüllt haben, der ganze Weg ist fertig, es fehlt nur an der Besteinung. Sollte diese noch 3 Jahre ausgesetzt werden, so wird der Wegkörper in so schlechten Zustand gerathen, daß die Besteinung nicht eher möglich ist, als bis der Wegkörper erst wieder hergestellt ist, wodurch die Chausséeanlage den Gemeinden aber weit theurer werden würde.

Abg. **Zedelius**: Der Herr Abg. Böckel würde Recht haben, wenn das Vorhandensein der Verpflichtung, von der die Rede gewesen ist, abhängig wäre von dem Umstande, ob die Position, wie sie im Voranschlage aufgenommen war, zur Ausführung komme, oder nicht. Davon ist aber das Vorhandensein der Verpflichtung gegen die Gemeinden nicht abhängig, die Verpflichtung besteht für den Staat, trotzdem daß die Staatsregierung die fragliche Position reducirt hat und daß sie diese Position reducirt hat, wird sie zu verantworten wissen.

Dem Abg. Böckel wird zum dritten Male das Wort gestattet.

Abg. **Böckel**: Ich habe nur um das Wort gebeten, um den Vergleich zurückzuweisen, daß die Aufnahme der Position für Dedesdorf eine Bevorzugung eines einzelnen Ortes, also eine Bevorzugung für Dedesdorf sei; das ist nicht der Fall, wohl würde es aber eine Bevorzugung dieser Chaussée sein, wenn wir, nachdem die Staatsregierung die Positionen reducirt hat, etwas thun würden, was nach Ansicht der Staatsregierung nicht zweckmäßig ist. Was aber die Contracte betrifft, so ist nicht der Staat verpflichtet, sondern das Ministerium, und wenn die Steine abgenommen werden müssen, so würde sie nicht der Staat, sondern das Staatsministerium aus eigener Tasche ersetzen müssen.

Der Antrag Nr. 3 kommt zur namentlichen Abstimmung.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Rabben, Ritter, Ruder, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, Struthoff, v. Wedderkop, Wichmann, Willers, Windhaus, Zedelius, Ahlhorn, Arkenau, Barnstedt, von Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bün-

Berichte. XII. Landtag.

nemeyer, Eilks, Flor, Frank, Frankens, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt I., Kindt II., Kückens, Kunz, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Dedejohannis, Dittmann, Pancraß.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Bargmann und Böckel.

Abwesend waren die Abgeordneten (frank und beurlaubt):

Zöllner, Berry, Barleben, Lindemann, Luerßen, Meyer-Holzgrebe und Selckmann.

Es ist mithin der Antrag mit 38 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Antrag Nr. 4 wird angenommen, der Antrag des Abg. Flor abgelehnt, Antrag Nr. 4a. angenommen. Antrag Nr. 5 kommt zur Berathung.

Abg. **Strackerjan II.** als Berichterstatter: Es ist dem Ausschusse eine Mittheilung, anschließend an das eben hier Mitgetheilte, zugegangen, worin es heißt:

„Eben dieses gilt vollständig von der Cloppenburg-Friesoyther Chaussée, soweit sie im Cloppenburger Amtsbezirke belegen ist. Die Gemeinden Cloppenburg und Crapendorf haben die Lieferung der hierzu erforderlichen Steine verbunden, die geschehene Verdingung ist von Großherzoglicher Regierung genehmigt und werden auch diesen Gemeinden die Preise bezahlt werden müssen, für welche sie die Steine dem Staate zu liefern übernommen haben. Es ist nun jetzt von Großherzoglicher Regierung dem Staatsministerium mitgetheilt, daß die für die Chaussée im Cloppenburger Districte erforderlichen Steine bis auf einen kleinen Theil sämmtlich geliefert seien, und scheint es wünschenswerth, die gelieferten Steine auch zu verarbeiten, da damit die Arbeiten im Cloppenburger Amtsbezirke völlig zum Abschluß gebracht werden würden. Hierzu ist nun auch eine Summe von 600 Thlrn. erforderlich und habe ich den Finanzausschuß zu ersuchen, dem Landtage die Erhöhung der §. 71 c. pro 1858 ausgeworfenen Summe um 600 Thlr. empfehlen zu wollen, indem die Staatsregierung ihren Antrag zu §. 71 c. dahin modificirt, daß pro 1858 — 5500 Thlr., für 1859 — 50 und pro 1860 — 160 Thlr. für die Cloppenburg-Friesoyther Chaussée bewilligt werden möge.“

Der Finanzausschuß hat sich in Folge dessen zu einem Antrage geeinigt und die Majorität ihren Antrag zurückgezogen. Der neue Antrag lautet:

Der Landtag wolle zu den Kosten der Chaussée von Cloppenburg nach Friesoythe 5500 Thlr. für 1858, 50 Thlr. für 1859 und 160 Thlr. für 1860 bewilligen.

Dieser neue Antrag des Ausschusses wird angenommen, Antrag Nr. 7, 8 und 9 der Abstimmung vorbehalten, Antrag 10 angenommen, Antrag Nr. 11 der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 12 angenommen. Antrag 13 kommt zur Berathung.

Abg. **Strackerjan II.** als Berichterstatter: Es ist noch nachträglich über eine gestern von dem Petitionsausschuß an den Finanzausschuß abgegebene Petition des Gemeindevor-

stehers zu Zetel, betreffend die Chausseeanlage zwischen Zetel und Neuenburg zu berichten. Die Bittsteller heben hervor, daß sie gegenwärtig günstige Verträge über die Lieferung der zu jener Chausseeanlage erforderlichen Steine geschlossen hätten und diese nicht würden aushalten können, wenn nicht die im Voranschlage für diese Chaussee ausgeworfenen Gelder bewilligt würden. Später könnten sie auch vielleicht nicht wieder so günstige Verträge abschließen. Auch sei der Ort Barel durch die Chausseeanlage einigermassen für den Verlust des Landgerichts zu entschädigen. Es lag im neunten Landtage ein ähnlicher Antrag von Niebour auf diese Wegstrecke vor, welcher dahin ging: der Landtag wolle beschließen die Staatsregierung zu ersuchen, zur Fortführung der Chaussee von Zetel nach Neuenburg für 1856/57 jährlich 7000 Thlr. in den Voranschlag des Herzogthums Oldenburg aufzunehmen. Dieser Antrag wurde auf Antrag des damaligen Finanzausschusses der Staatsregierung zur besonderen Berücksichtigung empfohlen. Der Ausschuss erkennt das Wünschenswerthe des Chausseebaus auf der hier in Frage stehenden Strecke an, ist aber nicht in der Lage, Ihnen die Bewilligung der erforderlichen Mittel zu empfehlen, ich bin daher beauftragt, Ihnen den Antrag zu empfehlen:

der Landtag wolle die Petition des Gemeindevorstehers in Zetel der hohen Staatsregierung zur besonderen Berücksichtigung empfehlen.

Die Verhältnisse sprechen gewiß dafür und es ist dringend nothwendig, daß für diese Wegstrecke Etwas gethan wird, aber wir haben darüber das Weitere von der Staatsregierung zu erwarten.

Abg. **Hullmann**: Ich habe zu diesem Antrage des Ausschusses einen Verbesserungsantrag zu stellen, der dahin lautet: der Ausschussantrag werde mit folgendem Zusatzantrage angenommen:

„und für den Fall, daß die hohe Staatsregierung dem Antrage der Petenten gemäß die im §. 76 ausgeworfene Position wieder aufnehmen sollte, zu diesem Zwecke für die Jahre 1858/59 jährlich 5000 Thlr. bewilligen.“

Ich würde nicht dazu gekommen sein, wegen dieser Chaussee-Position einen Antrag auf Wiederaufnahme zu stellen, wenn nicht hier grade in vielfacher Beziehung die Verhältnisse ganz besonders lägen. Einmal und das ist der dringendste Grund, ist der Ort Neuenburg jetzt durch die Wegnahme des Landgerichts in seiner ganzen Existenz in einer Weise gefährdet, wie kein anderer Ort und er ist fast der einzige geblieben, der gar keinen Ersatz gefunden hat. Diesen Ersatz ihm in irgend einer Weise zu gönnen, einen Ersatz, der seiner arbeitsamen Bevölkerung einiger Maßen einen Halt geben kann, ist der Zweck meines Antrags. Als neulich die Petition aus Neuenburg auf Bewirkung eines Ersatzes für das weggenommene Landgericht nach dem Antrage des Ausschusses der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden sollte, war ich nicht im Stande, einen anderen, den Petenten günstigeren Antrag zu stellen, weil

augenblicklich dem Orte in zweckmäßiger Weise durch Hinlegung eines anderen staatlichen Instituts Ersatz zu geben, vielleicht nicht wohl möglich sein mag. Das Wenigste, was man thun kann, ist aber, daß man Neuenburg mit den benachbarten Chausseen in Verbindung setzt, ein Weg zur Hebung seiner Industrie, den er um so mehr bedürfen mag, wenn man bedenkt, daß dieser Ort 49 Handwerker hat, die bis jetzt zum größten Theil ihren Erwerb von dem Publikum suchen mußten, das durch das Landgericht dahin geführt wurde und das künftig keine Verbindung mit Neuenburg haben wird. Dazu kommt, daß die Chaussee mit sehr erheblichen Opfern der Gemeinden gebaut werden soll, die sie zum größten Theil schon gebracht haben durch die Herstellung des Wegekörpers, der jetzt schon fertig ist und es würde nur wieder zu neuen Nachtheilen führen, wenn der weitere Bau erst nach 3 Jahren in Angriff genommen werden soll. Die Gemeinde ist zudem bereit, außerordentlich bedeutende Opfer zum Zwecke der hier fraglichen Bestimmung zu bringen; die Gemeinde hat sich nämlich verpflichtet, die Steine, wenn die Bestimmung jetzt in Angriff genommen wird, für den sehr niedrigen Preis von 7½ Thlr. an Ort und Stelle für das Tausend zu liefern. Die Steine sind bei den dortigen Ziegeleien gesichert und gehören nicht zu denjenigen Steinen, welche die Staatsregierung für den Chausseebau im Uebrigen acquirirt hatte und jetzt für die laufende Finanzperiode zum größten Theil wieder veräußert hat.

Der Antrag des Abg. **Hullmann** kommt zur namentlichen Abstimmung.

Es stimmen für denselben die Abgeordneten:

Strodthoff, Struthoff, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Barnstedt, von Böselager, Gills, Flor, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Müller, Niebour, Reiken, Dedejohannis, Rabben, Ritter, Rüder.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius, Arkenau, Bargmann, Böckel, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünne-meyer, Kindt I., Kindt II., Kunz, Mölling, Ditmann und Pancraz.

Abwesend waren (krank oder beurlaubt) die Abgeordneten: die vorher gedachten Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. **Selckmann**.

Der Antrag des Abg. **Hullmann** ist mithin mit 23 gegen 18 Stimmen angenommen und damit Antrag Nr. 13 erledigt. Hierauf wird über die der Abstimmung vorbehaltenen Ausschussanträge Nr. 7, 8, 9 und 11 abgestimmt und dieselben angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Berathung über den Bericht des Finanzausschusses über Cap. V. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1858/60 wird von der Tagesordnung entfernt, weil dieser Bericht erst heute zur Vertheilung an die Herrn Abgeordneten gekommen ist.

III. Berathung über den zweiten Bericht des Finanzausschusses über §. 25 des Voranschlags der Centralausgaben

(Erbauung einer Infanteriecaserne) und über das desfällige Schreiben der Staatsregierung vom 29. April d. J. (Anlage Nr. 115.)

Der Abg. Böckel als Berichterstatter verliest den Bericht der Mehrheit des Ausschusses, Abg. Strackerjan II. als Berichterstatter den Bericht der Minderheit und die Anträge Nr. 1, 2 und 3 werden zur Beratung gestellt.

Reg.-Comm. Meinardus: In ihrem Schreiben vom 29. April, durch welches sie den Antrag auf Erweiterung der Caserne nochmals an den Landtag gebracht hat, hat die Staatsregierung allerdings gesagt, daß zur Begründung dieses Antrags und zur Widerlegung der Gründe des Mehrheitsgutachtens kaum Etwas hinzuzufügen sei, und daß sie deshalb auf ihre und der Minorität frühere Ausführungen hinweise. Da nun die Majorität des Ausschusses in ihrem neuesten Bericht sagt, damit habe sich die Staatsregierung einfach auf den Standpunct einer Behauptung gestellt, so werde ich es Ihnen allerdings nicht ersparen dürfen, auf die einzelnen Punkte der von der Majorität erhobenen Ausstellungen gegen den Regierungsantrag nochmals einzugehen, ohne Ihnen damit viel Anderes, als was bisher schon in der Debatte und in den schriftlichen Mittheilungen der Regierung enthalten ist, bringen zu können. Es sagt auf Seite 2 des Berichts die Ausschufmehrheit, sie wolle sich auf den Standpunct der Minorität stellen, auf ein Gesamtbedürfniß von 1200 Mann. Diese Zahl habe ich zunächst zu berichtigen. Es sind nicht 1200 Mann, die von der Minorität angenommen sind, sondern 1250 Mann. Das ist ein Irrthum, den ich hier berichtigen will, da zu diesen hier von der Majorität Aufgeführten noch 30 Officiere, 11 Reitknechte und 36 Trainsoldaten hinzugerechnet werden müssen, welche ebenfalls zu caserniren sind. Diese 36 Trainsoldaten sind nach dem Regulative mit den Verpflegungskosten zwar ausgefallen, ohne daß jedoch auch die Kosten für ihre Unterbringung in Casernen gestrichen wären. Die Regierung hat sich mit dem zehnten Landtage darin einverstanden erklärt, daß die Verpflegungskosten gestrichen werden, ohne jedoch damit anzunehmen, daß die Möglichkeit, das ganze Jahr hindurch 36 Mann weniger in Dienst zu halten, vorhanden wäre. Es sind auch, wie ich schon gesagt habe, die Kosten der Unterbringung und Casernenverwaltung in das Regulativ aufgenommen, es wird also auch für diese Mannschaft Raum geschafft werden müssen. Von dieser auf 1250 Mann angenommenen zu casernirenden Mannschaft zieht nun die Mehrheit abermals 20 Verheirathete ab. Ich kann in Bezug auf diese Verheiratheten nur wiederholen, daß auch für diese Leute ein Raum in der Caserne nicht entbehrt werden kann. Diese Verheiratheten werden fast ausschließlich Feldwebel und Sergeanten sein und sie werden in der Caserne ein Zimmer finden müssen, für die Zeit, in welcher sie den Dienst haben und zur Aufbewahrung der Compagnie- und Diensteffecten, die man ihnen nicht mit in das Haus geben kann und es ist auch entschieden nicht möglich, immer auf eine solche Anzahl von Verheiratheten bei der Bemessung des Casernenraumes

von vornherein zu rechnen. Ferner zieht auch die Majorität davon ab, außer den Garnisonen, die jetzt schon in Cutin und Birkenfeld untergebracht sind, noch fernere 22 Mann für Cutin und 28 Mann für Birkenfeld, die noch weiter dort untergebracht werden können und sollen. Daß diese wegen den dort vorhandenen Räumlichkeiten allerdings dort noch untergebracht werden können, habe ich eingeräumt, daß es aber finanziell vortheilhaft sei dies zu thun, das leugne ich. Es ist bereits von der Minorität eine Berechnung aufgestellt in dem früheren Berichte, daß die Mehrkosten der Verpflegung in Cutin und Birkenfeld für die 50 Mann, welche die Majorität dort mehr unterbringen will, ein Capital repräsentiren würden von 30,000 Thlr. Bei dieser Rechnung hatte die Minorität außer Acht gelassen, daß die Mehrkosten einer solchen Unterbringung in den Fürstenthümern noch vermehrt würden durch die Mehrkosten der Casernirung selbst, die in den Fürstenthümern etwa um das doppelte theurer ist als im Herzogthum. Diese letzteren Mehrkosten würden sich auf 10,000 Thlr. berechnen, so daß also die Unterbringung von noch 50 Mann in den Fürstenthümern so große Mehrkosten verursachen würde, daß sie einem Capitalaufwand von 40,000 Thlr. gleich kämen. Dennoch wiederholt die Majorität den Antrag, diese 50 Mann mehr dort unterzubringen aus finanziellen Rücksichten. Die finanziellen Nachtheile werden Ihnen so klar sein, daß ich unterlassen will, auf die übrigen Nachtheile, die eine solche Unterbringung in den Fürstenthümern zur Folge haben würde, weiter einzugehen, deren es sonst noch mehre giebt und nicht bloß militärische, sondern auch selbst solche, die die Casernirten selbst betreffen. In dieser Beziehung erlaube ich mir nur noch zu sagen, daß in Cutin und Birkenfeld mehr gehalten werden müßten, als die Fürstenthümer zur Infanterie beizutragen haben. Dann würde die nothwendige Folge sein, daß das Herzogthum mehr Cavalleristen stellen müßte mit längerer Präsenzzeit. Dann kommt die Majorität wieder auf den Abzug von 24 Spielleuten zurück. Diese sollen abgesetzt werden können, weil nach §. 4 der Bundeskriegsverfassung pro Bataillon 8 Hornisten in die streitbare Mannschaft eingerechnet werden dürfen. Auch gegen diesen Punct habe ich Ihnen schon früher gesagt, daß dies auf die Casernirungskosten von keinem Einfluß sein kann. Die Hautboisten beziehen Quartiergelder und werden daher nicht casernirt. Sollten sie das Quartiergeld nicht mehr beziehen, so würden sie casernirt werden müssen oder wir würden, und das scheint die Absicht der Majorität zu sein, den Etat um 24 Mann vermindern müssen, was aber nicht zulässig ist, da auch die Zahl der Spielleute regulativmäßig festgestellt ist. Etwas Neues, was die Majorität des Ausschusses bringt, ist die Ansicht, daß durch den jüngst beschlossenen Zusatz zum Recrutirungsgesetz, daß während der ersten Monate nach Einstellung der Recruten die Staatsregierung die Verabschiedungen aussetzen kann, wenn eine Mobilmachung in naher Aussicht steht, die 59 Mann, welche als Ersatz für den Friedensabgang gestellt werden müssen, gänzlich ausfallen könnten aus dem Präsenzstande und daher der Präsenzstand um 118 Mann

vermindert werde. Dieser Bestimmung des Recrutirungsgesetzes ist diese Auslegung nicht zu geben. Diese Bestimmung des Recrutirungsgesetzes hat keine andere Bedeutung, als die Staatsregierung in den Stand zu setzen, wenn eine Mobilmachung erfolgt in der Zeit, wo die neu gekommene Mannschaft als ausgebildet nicht anzusehen ist, dennoch das Contingent ihrer Verpflichtung gemäß complet aufzustellen. Sollte diese Mannschaft, die auf diese Weise noch $\frac{1}{2}$ Jahr lang im Dienst behalten werden kann, zum Ersatz des im Frieden stattgehabten Abgangs dienen, so würde dies zunächst die Folge haben, daß die letzte Jahresklasse, welche zur Verabschiedung steht, länger dienen muß für Leute der jüngsten Jahresklasse, was gewiß nicht die Absicht ist. Außerdem würde diese Mannschaft nur den Ersatz decken können, während der der Recruteneinstellung folgenden 6 Monate, und wenn dann nach dem Verabschiedungstermin eine Mobilmachung erfolgt, die man schon längere Zeit vorher nicht gewußt hätte, so würde während des ganzen Jahres nicht bloß die Mannschaft der Jahresklasse fehlen, die noch in der Ausbildung begriffen ist, sondern man würde auch für den Abgang in allen 6 Jahresklassen, der im Frieden stattgefunden hätte, keine Deckung haben. Daß also die Deckung gefunden sei durch die Bestimmung des Recrutirungsgesetzes, das ist nur scheinbar. Deshalb, meine Herren, glaube ich, wer nur von Ihnen auf die Sache genau eingeht, muß mit mir darin einverstanden sein, daß von den 1200 Mann, die von der Majorität des Ausschusses angenommen sind, die aber 1250 Mann sein sollen, der Abzug von 20 Mann Verheiratheten, 50 Mann für Cutin und Birkenfeld, von 24 Spielleuten und 118 Mann Ersatz nicht möglich ist, sondern, daß für diese sämtliche Mannschaft Casernenraum vorhanden sein muß. Wenn ferner die Majorität des Ausschusses auf anderen Raum, der in den Casernen zu ersparen wäre, hinweist, auf den Fechtsaal und dergleichen, so ist dies von keiner Bedeutung. Es ist ein Fechtsaal in der Caserne für 3 Bataillone und ich glaube, Sie werden mit mir einverstanden sein, daß die Leute, die zum Fechten bestimmt sind, einen Ort haben müssen, wo sie das Fechten lernen, und daß 1 Fechtsaal für 3 Bataillone nicht zu viel ist. Daß „und dergleichen“ der Majorität des Ausschusses weiß ich nicht zu überlegen. Auch sagt der Ausschußbericht, es könnten bei der Trainmannschaft Ersparnisse eintreten und dergleichen. Auch hier weiß ich nicht, was der Ausschußbericht hat damit sagen wollen. Es sind 36 Trainsoldaten abzusetzen, zwischen Staatsregierung und Landtag im Regulativ vereinbart, und was hier nun noch weiter gemeint ist unter und dergleichen, was erspart werden könnte, das geht aus dem Berichte nicht weiter hervor. Wenn ferner im Ausschußbericht darauf verwiesen wird, daß die Transportkosten von Birkenfeld und Cutin erspart werden könnten, dadurch, daß die Staatsregierung die Recruten dort ausbilden lasse, so ist das ein Irrthum. Die positive Bestimmung der Bundeskriegsverfassung, wonach alle Jahre die Mannschaft eines Bataillons einmal vereinigt werden soll und diese ist

hier übersehen, müßte erst geändert werden und der Transport, wenn sie zu dem Zwecke hierher müßte, würde sehr bedeutende Mehrkosten verursachen. Wenn noch schließlich gemeint ist, es wären in Birkenfeld 164 Mann unterzubringen, so geht dies weit über das Maß hinaus, das ich angegeben habe, das in Birkenfeld für Mannschaft vorhanden sei. Ich habe gesagt, etwa die Hälfte wäre noch dort unterzubringen, das sind überhaupt etwa 86 Mann. Es sind dort einige Offizierszimmer und ich will zugeben, daß sie mit Mannschaft belegt werden können, indessen 164 Mann, die dort untergebracht werden sollen, das ist die Hälfte mehr von dem, was schon angegeben ist. Es liegt auf der Hand, daß, nachdem was ich über die Verpflegung der Mannschaft in den Fürstenthümern gesagt habe, jede Erhöhung der Mannschaft in den Fürstenthümern die Kosten ganz außerordentlich steigern muß. Auch durch eine Unterbringung von Compagnien in Zever und Neuenburg, worauf der Ausschußbericht verweist, würden Ersparnisse schwerlich erzielt werden. Durch Einrichtung der Localitäten, durch die Zusammenziehungen in Bataillone, welche vorgeschrieben sind, würden die Kosten sich unzweifelhaft sehr hoch belaufen müssen und sie würden viel größer werden, als wenn hier für eine ordentliche Casernierung ein für allemal gesorgt wird. Das würde also nicht bloß, wie der Ausschuß meint, militärische Unzuträglichkeiten mit sich führen, sondern auch die größten finanziellen Nachtheile. Meine Herren die Bundeskriegsverfassung ist nicht bloß für Oldenburg gemacht, sondern für alle Staaten Deutschlands, welche Bedeutung sie für Oldenburg hat, welche Leistungen gemäß dieser Bundeskriegsverfassung Oldenburg zu tragen hat, das ist gesetzlich in dem zwischen Staatsregierung und Landtag vereinbarten Regulativ ausgesprochen. Die Verpflichtung Oldenburgs auf Grund der Bundeskriegsverfassung findet lediglich ihren Ausdruck im Regulativ und ich finde es für unzulässig, was die Majorität des Ausschusses verlangt und wenn sie die darauf gegründeten Forderungen der Staatsregierung verweigert.

Abg. **Nüder:** Meine Herren! Sie haben, wie ich bemerkt habe, den gründlichen Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissärs ein aufmerksames Ohr geliehen, ich hege aber nicht die sanguinische Hoffnung, daß diese Ausführungen Sie von der Abneigung, mit welcher wir vielleicht alle erfüllt sind, in Militärdingen die Lasten des Landes zu erhöhen, vollständig geheilt haben. Es ist bekannt, daß bei uns in Oldenburg, wie in allen kleinen deutschen Staaten, eine solche Abneigung gegen die Militärlasten sich findet und daß es zum Theil aus dieser Abneigung entsteht, daß man gern hinter dem, was von der Bundeskriegsverfassung verlangt wird, zurückbleibt; Sie werden aber auch nicht verkennen, daß bei dem ganzen Gange, welchen diese Angelegenheit seit dem neunten Landtage genommen hat, die Staatsregierung eine sehr große Geduld bewiesen hat in der Ueberwindung derjenigen Schwierigkeiten, welche ihr diese Abneigung gemacht hat. Wenn wir nun aus dem Schreiben der Staatsregierung ersehen, und es ist auch die Gerechtigkeit dieser Forderung nicht

entfernt angezweifelt worden, daß die Staatsregierung ein Mal über das andere erklärt hat, im Herbst dieses Jahres die zweijährige Präsenzzeit einführen zu müssen, so werden Sie wohl zugeben, daß sie auch nicht von der Forderung abgehen wird, diejenigen Summen, welche verwendet werden müssen, zur Verfügung zu haben. Wenn sie in dieser Beziehung auf dem Rechtsboden steht, so wird sie sich auch erlauben dürfen, in der Sache einen eigenen Willen zu haben, und nicht durch so wenig motivirte Vorschläge, wie die der Majorität, welche kaum eine klare Vorstellung davon geben, wie nach Ansicht dieser Majorität die Regierung anders verfahren könnte, nicht abbringen lassen — wenigstens das werden Sie ihr wohl zutrauen. Ich habe das Vertrauen zu ihr, daß sie wußte, was sie wollte und konnte, als sie das neue Schreiben an den Landtag richtete. Wenn nun die Sache seiligt, wenn wir annehmen dürfen, mit unserer Abneigung gegen die hohen Militärlasten die Staatsregierung nicht dahin bringen zu können, einen andern Standpunkt einzunehmen, dann wird uns zukommen zu prüfen: wie weit können wir den Wünschen der Staatsregierung entgegenkommen, ohne zu weit abzugehen von den Wünschen des Landes? Wenn ich nun gesagt habe, die Staatsregierung sei berechtigt, einen eigenen Willen zu haben, so meine ich damit zweierlei. Einmal erinnere ich daran, daß an der Spitze der Staatsregierung, und insbesondere nach der Verfassung des gesammten Militärs, das Haupt unseres Landes, der Landesherr, steht, daß er selbst Kenner von militairischen Dingen ist, und daß in dieser Versammlung kein Einziger ist, der mit voller Sachkunde dem Vertreter der Staatsregierung entgegentreten kann, wo von militairischen Dingen die Rede ist. Wenn ich zurückblicke auf die gründlichen Verhandlungen des 9. Landtages, auf Grund deren damals der Landtag mit erheblicher Majorität das Raumbedürfnis anerkannte für den Fall, daß die zweijährige Präsenzzeit eingeführt werden müßte oder sollte, so werden Sie mit mir nicht umhin können, das was die Ausschlußmajorität jetzt gebracht hat, nur einen äußerst dürftigen Versuch zu nennen, das umzustossen, was damals von der Staatsregierung und dem Landtage anerkannt wurde. Steht also die Staatsregierung auf dem Rechtsboden, hat sie ein Recht, einen eigenen, von den Landtagsbewilligungen unabhängigen Willen zu haben, so werden Sie sich auch gefaßt machen müssen, einen Streit mit der Staatsregierung auszusechten. Ich bezweifle nicht, daß Sie darauf gefaßt sind, obgleich es Ihnen nicht gefallen hat, uns, der Minorität, zu sagen, weshalb Sie den Antrag auf Erneuerung des Staatsgerichtshofes eingebracht und schweigend angenommen haben. Ich wage also wohl nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß diese Frage vom Staatsgerichtshof entschieden werden wird, wenn die Staatsregierung auf die Vorschläge der Majorität nicht eingehen kann. Der Staatsgerichtshof besteht aus 7 juristisch gebildeten Richtern. Wie sollen diese eine solche Frage entscheiden? Die Bundeskriegsverfassung muß die Grundlage ihrer Entscheidung sein, sie müssen sich aber mit der Frage, was nöthig sei, um rasch in Kriegsbereit-

schaft überzugehen, und mit andern militairischen Dingen beschäftigten. Sie werden also Sachkundige zuziehen, sie werden Gutachten von in Militairsachen Sachkundigen einziehen, sie gehen vielleicht an die Bundesmilitaircommission selbst, welche am besten weiß, was in den übrigen deutschen Staaten, die mit Oldenburg etwa zu vergleichen sind, als bundesverfassungsmäßiger Stand des Militärs angesehen wird — und sich von dorthier die Sachkunde holen. Jedenfalls scheint es mir nicht zweifelhaft, selbst wenn der Abg. Böckel mit seiner Auslegung der Bundeskriegsverfassung in der vorigen Sitzung Recht hätte, daß wenig Aussicht da ist, daß eine Entscheidung in dem Sinne stattfindet, wie die Majorität des Ausschusses sie wünschen würde. Was ist nun damit gewonnen? Wir hätten zum ersten Mal mit der Staatsregierung vor dem Staatsgerichtshof gestanden, und würden wir einen Spruch gegen uns erhalten, so wäre damit dem Verfassungsleben sicher geschadet. Allein gesetzt, wir erhielten einen Spruch für uns, wie stände dann die Sache? Dann würde es sich in anderer Beziehung zeigen, daß die Staatsregierung wirklich Recht hatte, einen eigenen Willen in dieser Sache zu haben. Das Staatsministerium kann unmöglich mit der Einseitigkeit, wie es hier von der Majorität des Ausschusses geschieht, bloß den finanziellen Standpunkt ins Auge fassen, es muß die ganze Lage unseres Staates gegenüber den Bundesstaaten in das Auge fassen, es muß die Frage gewissermaßen vom Standpunkte der höheren Politik mit auffassen, sich in das richtige Verhältniß zu seinen Bundesgenossen setzen. Erinnern Sie sich daran, wie die Regierung eines kleinen italienischen Staates, Sardinien's, beschloß, an dem großen Kriege gegen Rußland Theil zu nehmen, entstand in der dortigen Kammer eine Opposition gegen das Staatsministerium, welche das Blut der Landeskinder und die bedeutenden finanziellen Opfer nicht bringen, nicht vergeuden lassen wollte. Das Staatsministerium setzte es endlich durch, an dem Kriege Theil zu nehmen, und jenes Staatsministerium hat dem Einflusse und der Ehre des Landes einen großen Dienst erwiesen, daß es einige Tausend Landeskinder und etwa eine Million dazu daran setzte, denn Sardinien führt jetzt eine Stimme im Rathe der Großmächte, wo Größere ausgeschlossen sind, es führt die Stimme für ganz Italien. Oldenburg hat zur Zeit Fragen zu lösen, auf die ich hier nicht näher eingehen mag, und es bedarf dazu des guten Willens der Bundesgenossen. Ich erinnere Sie nur an die Frage, wie wir aus der engen Umarmung uns befreien können, in der ein beneidenswerthes Nachbarland uns hält. Diese und andere Fragen, wovon wir erst jüngst gelesen haben, sind zu ordnen und es muß der Staatsregierung dringend wünschenswerth sein, in Allem, was bundesmäßig ist, der Bundespflicht getreu ersunden zu werden, um offen und fest auftreten zu können. Angenommen nun, ein Urtheil unseres Staatsgerichtshofes sei gekommen, daß die Staatsregierung außer Stand setzt, das zu thun, was sie für ihre Pflicht erkannt hat, so würde ihr gegenüber muthmaßlich geltend gemacht werden, etwa was folgt: Ihr habt in Oldenburg mit einer Verfassungstreue,

deren Ihr Euch so sehr gerühmt habt, das Staatsgrundgesetz, welches die Grundlagen von 1849 oder vielleicht auch von 1789 enthält, aufrecht erhalten. Ihr habt die Bundesgesetzgebung über die Presse so außerordentlich mild ausgelegt, bei jeder Gelegenheit zeigt es sich aber, daß trotzdem innerhalb Eures Landes sich fortwährend eine Partei geltend macht, welche Unzufriedenheit und Mißtrauen sät. Habt Ihr etwas Erhebliches erreicht, zeigt nicht die letzte Erfahrung, daß diese Partei durch Begünstigung des Cantonnements vor dem Casernement wahrscheinlich darauf ausgeht, Reibungen zwischen Militär und Landbewohnern hervorzurufen oder gar durch Bearbeitung in den Quartieren die Disciplin zu lockern; und wenn Ihr Euch in Eurer Stellung für verantwortlich haltet, Euch dies bieten zu lassen — der deutsche Bund läßt sich dies nicht bieten. Er kann nicht geschehen lassen, daß wesentliche Regierungsbrechte von dem Ausspruche eines Civilgerichts abhängen sollen. — Dies etwa ist es, was, natürlich in diplomatischer Weise, zur Sprache gebracht werden würde und, wenn auch in der mildesten Form, so würde es wenigstens peinlich sein müssen. Indem ich nun für die Erfüllung des Raumbedürfnisses spreche, welches der 9. Landtag anerkannt hat, für den Fall, daß die Staatsregierung die zweijährige Präsenzzeit einführen müsse, bin ich eben deshalb nicht zufrieden mit dem, was heute allein zu beschließen die Minorität vorschlägt, indem wir dann wieder beim Alten bleiben, während unser Wunsch sein muß, etwas Definitives über diese Budget-Position zu beschließen. Ich habe daher die Absicht, einen Vermittlungsantrag zu bringen, von dem ich von vornherein zugebe, daß er nicht sehr weit abgeht von dem, was die Staatsregierung fordert. Ich halte es, auch nicht für zu früh, diesen Vermittlungsantrag jetzt zu bringen, weil schon zum 2. Male die Sache in Berathung ist, und der Grundsatz, der gleichsam an die Spitze unterer Verhandlungen gestellt wurde: man solle überlegen, was man beschließe, aber das Beschlossene nicht wieder zurücknehmen, mir später entgegengehalten werden könnte; darum also komme ich schon heute mit meinem Antrage. Mein Antrag weicht von dem Minoritätsantrage dahin ab, daß er die Sache zu Ende bringt, weil es meines Erachtens nicht wünschenswerth bei der Lage der Landtagsgeschäfte, wie der Antrag Nr. 3 es will, daß die Sache noch einmal von vorn begonnen werde und dann im Landtage zur Berathung komme, damit kann ich nicht einverstanden sein. Ich gehe gerade von dem Gesichtspunkte aus, über diese Frage schon jetzt wegzukommen. Mein Antrag ist der:

Der Landtag wolle die für die Vergrößerung der Infanterie-Caserne in Oldenburg nöthige Summe und zwar im Betrage bis zu 34000 Thlr. bewilligen, auch in der Voraussetzung, daß die Großherzogliche Staatsregierung die Verlängerung der Präsenzzeit bis zur Vollendung der Caserne aufzuschieben thunlichst sich bemühen werde, die für das Cantonnement für 1858 beantragten 6946 Thlr. und für 1859 beantragten 12822 Thlr. bewilligen.

Es wird Ihnen nämlich nicht entgangen sein, daß der Antrag auf die Cantonnementskosten in dem jetzigen Berichte speciell gar nicht vorkommt, und daß, selbst wenn Sie die Caserne bewilligen und der Casernenbau im Laufe des Jahres in Angriff genommen wird, die Staatsregierung, wenn sie sich berechtigt und verpflichtet hält, die längere Präsenzzeit einzuführen, dann auch Mittel haben muß, um das Cantonnement, das nothwendig wird, bis die Caserne fertig ist, zu bezahlen. Mein Antrag weicht von dem der Staatsregierung in der speciellen Casernenfrage darin ab, daß es heißt „bis zu 34000 Thlr.“ Die geforderte Summe als Neußerfies zu bewilligen, das kann ich für gerechtfertigt halten. Es ist meiner Ueberzeugung nach das einzige Mittel, die Vermittelung anzubahnen, und ich glaube, indem ich ein Maximum stelle, darin das Ersuchen dringend genug ausgedrückt ist, soweit unter der Summe zurückzubleiben, als es irgend gerechtfertigt ist nach den Grundsätzen, welche die Militärverwaltung zu befolgen hat. Er weicht ferner ab von dem Antrage der Staatsregierung dadurch, daß er die Voraussetzung ausspricht, daß die Staatsregierung, trotz dem, daß diese Kosten durch Verzögerung der Berathung der Casernenposition erwachsen und also vom Landtag verschuldet sind, mit uns Hand in Hand gehen wird, wenn wir ihr vertrauensvoll entgegenkommen und sie ersuchen, ihrerseits das Mögliche zu thun, daß diese Kosten dem Lande nicht erwachsen. Es ist bekannt, daß die Regierungen, ungeachtet der Bundescontrole, Manches auf dem Papier stehen lassen können, aber auch, daß sie sich scheuen müssen, dazu Ja zu sagen, daß ihnen auf Schwarz und Weiß das Nothwendige versagt wird.

Der Antrag des Abg. Rüdiger wird hinreichend unterstützt.

Abg. **Selckmann**: Ich habe mir nicht das Wort erbeten, um auf den vorliegenden Gegenstand weitläufig einzugehen, denn ich halte dafür, nicht bloß, daß die Frage durch die wiederholt schon vorgebrachten Gründe vollständig erschöpft ist, sondern ich theile auch die Ansicht des Herrn Vorredners, daß in dieser Frage Gründe wohl schwerlich noch etwas nützen werden. Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um einen Antrag einzubringen, da die Anträge des Ausschusses sowohl die der Majorität als die der Minorität mir nicht vollständig genügen. Ich gehe nämlich davon aus, daß die Erweiterung der Infanteriecaserne zu Oldenburg auf Grund der bestehenden Gesetzgebung verlangt werden kann und daß es auch finanziell das Vortheilhafteste ist, wenn sie zur Ausführung kommt; ich werde daher auch jetzt wieder für den Antrag der Staatsregierung und für Bewilligung der 43000 Thlr. für Erweiterung der Infanteriecaserne stimmen. Es ist bedauerlich genug, daß nicht dieser Antrag schon als der Landtag eröffnet wurde, möglichst rasch angenommen ist, weil ich die Ueberzeugung habe, daß dadurch dem Lande sehr bedeutende Kosten würden erspart worden sein. Ich befürchte überhaupt, daß in vielen Fällen, wo die Majorität des Landtags immer finanzielle und Ersparungsbrücksichten zur Grundlage ihrer Anträge und Beschlüsse gemacht hat, dies gerade in das Gegen-

theil umschlägt, und daß manche Beschlüsse nur größere Ausgaben und erhebliche finanzielle Nachteile zur Folge haben werden. Einige Erfahrungen liegen in dieser Beziehung schon vor, und ich sehe voraus, daß noch weit größere Nachteile sich später fühlbar machen werden, wenn es zu spät ist, dieselben zu beseitigen. Wir sehen, daß durch die Ablehnung des Baues dem Lande nicht unerhebliche Ausgaben verursacht werden, welche jetzt gedeckt werden müssen, während sie sonst hätten erspart werden können. Es ist nämlich von der Staatsregierung beantragt, und wie Sie von dem Herrn Vorredner gehört haben, die Bewilligung von 19700 Thln. gar nicht zu vermeiden, wenn auch jetzt sofort mit dem Bau der Caserne begonnen wird, weil die Caserne nicht mehr zu der Zeit fertig werden kann, bis mit Einführung der zweijährigen Präsenzzeit vorgegangen werden muß. Diese 19700 Thlr. hätten wir sparen können. Jetzt sehe ich keine Möglichkeit auch von meinem Standpunkt aus, indem ich für die Erweiterung der Infanteriecaserne stimme, diese 19700 Thlr. zu ersparen; wir müssen sie bewilligen, weil die Staatsregierung ebenso berechtigt als verpflichtet ist, mit diesem Herbst die Einführung der zweijährigen Präsenzzeit in das Werk zu setzen.

Abg. **Böckel**: Meine Herren! Die Majorität von Ihnen wird den Faden wohl gesehen haben, der sich durch den frühern Bericht der Majorität hindurchzieht, der Gedanke nämlich, daß, wenn die Staatsregierung nur will, wenn sie wirklich auf Ersparniß ausgeht, leicht auch Mittel zu finden sein würden, um den Kasernenbau zu ersparen. Meine Herren! In dieser Weise sind beide Berichte abgefaßt und ich kann von der Ueberzeugung nicht lassen, daß die Majorität im Lande diese Ueberzeugung theilt, daß, wenn es der Staatsregierung nur darum zu thun wäre, in Militärangelegenheiten zu sparen, es leicht möglich wäre und dann könnten wir auch leicht darüber hinwegkommen. Dieser Ueberzeugung hat sich auch die Minorität angeschlossen, indem sie sagt, es käme nicht darauf an, in welcher Weise Ersparnisse eintreten könnten. Der Herr Vorredner hat davon gesprochen, als wolle die Majorität die 2jährige Präsenzzeit nicht einführen. Meine Herren! Davon hat kein Mensch gesprochen, davon steht keine Sylbe im Ausschußbericht, im Gegentheil, es ist die Einführung der 2jährigen Präsenzzeit zugestanden worden, sie liegt auch dem Regulativ zu Grunde. Es ist nun darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung in der Lage sein würde, ihre Bundespflicht zu erfüllen, auch wenn wir nicht einen so großen Präsenzstand haben. Wenn der Herr Regierungskommissär die einzelnen Gesichtspuncte angegriffen und zu widerlegen versucht hat und der Majorität vorgeworfen hat, daß sie aus dem Berichte der Minorität nur 1200 Mann aufgenommen hätte, während es doch 1250 Mann seien, indem die Majorität 3 Officiere, 11 Reitknechte und 36 Trainsoldaten nicht hinzugerechnet habe, so ist, was die Officiere und Reitknechte betrifft, die Sache so unbedeutend, daß es wohl kaum einer Ausführung bedarf, was aber die Trainsoldaten betrifft, so haben wir gehört, daß die Mittel zur Verpflegung dieser Mannschaft der Regierung nicht gewährt sind, sondern

daß diese durch Ersparniß bei den andern Truppen aufzubringen sind, daß es also auch nur ganz in der Ordnung wäre, daß die Militärverwaltung durch Ersparnisse Raum für diese Mannschaft schafft, außerdem liegt auch gar nicht einmal eine Nothwendigkeit vor, für 11 Reitknechte und 3 Officiere Raum zu schaffen. Es liegt also kaum ein Grund in dem Regulativ, daß Raum geschafft werden muß, wie der Herr Regierungskommissär behauptet hat. Wenn ferner gesagt wird, daß für die verheiratheten Feldwebel auch ein Platz zu schaffen sei, worin sie sich aufhalten, wenn sie den Dienst haben, so glaube ich, daß diesem Verlangen auch Rechnung getragen ist, indem wir von 32 Feldwebeln schon 20 abgerechnet haben, an deren Stelle unverheirathete treten können. Wenn ferner gesagt ist, daß die Unterbringungs- und Verpflegungskosten in Birkenfeld und Cutin ein Capital von 30,000, der Herr Regierungskommissär sagt 40,000 Thlr. repräsentiren würden, so kann ich ihm in dieser Rechnung in keiner Weise Recht geben, angenommen aber, die Mehrkosten repräsentiren ein solches Capital, so würde es doch wieder das für sich haben, daß etwas von dem Capital, was die Truppen kosten, den Fürstenthümern zu Gute käme und nicht Alles im Herzogthum verzehrt würde. Wenn der Herr Regierungskommissär sagt, die 24 Musiker als Spielleute unter die streitbare Mannschaft zu zählen, das ist nach unserer Organisation nicht zulässig, so ist das wieder eine Behauptung, die schwer zu begründen ist. Ich wenigstens kann es nicht einsehen, daß unsere Organisation, wenn sie wirklich augenblicklich so wäre, nicht sollte geändert werden können. Ich habe schon bei der vorigen Debatte darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung bei Erbauung der Cavalleriekaserne uns gesagt hat, daß in den beiden Infanteriekasernen 1000 Mann unterzubringen sind, ich habe noch ein anderes Schreiben der Staatsregierung gefunden, nach welchem die Staatsregierung selbst das Raumbedürfniß nur für 200 Mann angiebt, während uns jetzt zugemuthet wird, für 381 Mann Raum zu schaffen und diesen immer größer werdenden Forderungen der Militärverwaltung muß meiner Ansicht nach ein Damm entgegengesetzt werden. Die Entscheidung des Gerichts, das zu erkennen hat, wird ergeben, wer Recht hat, dieser Entscheidung werden wir uns unterwerfen müssen, mir scheint es aber gar nicht zweifelhaft, daß diese Entscheidung im Sinne der Staatsregierung nicht ausfallen wird.

Abg. **Hullmann**: Ich möchte nur einige Worte sagen, um meine Abstimmung in der heutigen Verhandlung, wie auch bei den früheren Verhandlungen über denselben Gegenstand zu motiviren. Ich habe damals mit der Majorität des Ausschusses gestimmt, wie ich auch heute mit derselben stimmen werde und diese meine Abstimmung zu motiviren finde ich mich veranlaßt, weil ich mit dem Faden, der durch den vorliegenden Majoritätsbericht sich zieht, mich nicht durchaus einverstanden erklären kann, namentlich nicht in Beziehung auf die Bedeutung der Regulative. Ich habe auch durch einen Vergleich der Bundeskriegsverfassung und des Regulativs die Ueberzeugung gewonnen, daß die Staatsregierung innerhalb des Regulativs auch in Rücksicht auf die hier vor-

liegende Frage Ersparnisse eintreten lassen kann und das Land würde sich der Staatsregierung zu Dank verpflichtet fühlen, wenn sie solche herbeiführte. Ich glaube aber, daß das Regulativ, so lange es besteht, Gesetzeskraft hat, daß also der Landtag verpflichtet ist, das zu bewilligen, was das Regulativ fordert. Es ist allerdings im Staatsgrundgesetz vorgelesen, wie das Regulativ geändert werden kann, dieser Weg wird aber zur Zeit zweckmäßig nicht in Aussicht zu nehmen sein und nur bei einer Uebereinstimmung zwischen Staatsregierung und Landtag zum Ziel führen können. Wenn ich daher die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß nach dem Regulativ die jetzigen Casernierungsanstalten zur Befriedigung des Militärbedarfs nicht ausreichen sollten und wenn ich dabei die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß in dem aus vorliegendem Vorschlage der Staatsregierung wegen Erweiterung der Infanteriekaserne der zweckmäßigste und namentlich der sparsamste Weg zur Befriedigung dieses Mehrbedürfnisses an Raum ergriffen würde, so würde ich nicht Anstand nehmen, sondern mich für berechtigt und verpflichtet halten, für den Antrag der Staatsregierung zu stimmen. Die erste Frage, wie viel regulativmäßig für unser Militär im Ganzen an Raum erforderlich wird und im Einzelnen, wie viel □ Fuß für jeden Mann, diese Frage werde ich hier nicht weiter zu prüfen brauchen, indem ich die Gründe anführe, welche mich dahin führen, die zweite Frage, die eventuelle Frage, ob der zweckmäßigste und sparsamste Weg zur Befriedigung des Raumbedürfnisses in der Vorlage der Staatsregierung eingeschlagen ist, dahin zu beantworten, daß nicht der richtige Weg gewählt ist. Die Vorlage der Staatsregierung beruht wesentlich, wie ich die Sache ansehe, auf zwei Hinsichten, die ich nicht billigen kann. Einmal geht sie davon aus, daß die jetzt vorhandenen Kasernen nur eine gewisse geringe Zahl Mannschaft aufnehmen können, als früher angenommen war, sie fordert jetzt für den einzelnen Mann einen größeren Raum als früher veranschlagt war. Man hat, um zu begründen, daß ein größerer Raum für den einzelnen Mann erforderlich sei, namentlich darauf hingewiesen was in Preußen besteht und Gutachten beigelegt, letztere aber sind so allgemein gehalten, daß sie auch nicht haben bewegen können, jetzt die Ansicht anzunehmen, daß früher von der Staatsregierung selbst angegebene Raumbedürfnis sei nicht das richtige. Ich habe weder in der preussischen Analogie noch in diesen beigelegten Gutachten irgend einen Grund finden können, um das als unrichtig anzunehmen, was das Staatsministerium selbst als richtig hingestellt hat. Wenn wir also den alten Kasernenbestand beibehalten, so wird sich, und darum stimme ich dem Berichte der Majorität bei, das Bedürfnis für die noch unterzubringende Mannschaft bedeutend verringern. Auf der andern Seite geht aber auch durch die Vorlage der Staatsregierung die Rücksicht, daß jedes Bataillon für sich allein unterzubringen sei. Ich glaube, daß dies gewiß in technischer Hinsicht sehr empfehlenswerth sein mag, aber unzulässig ist es gewiß nicht, wo Sparsamkeitsgründe es dringend erfordern, ein Bataillon auseinanderzulegen, namentlich wenn es nicht weiter ist als hier, von einer

Caserne zur andern. Es ist früher gesagt worden, man könne nicht jeden Raum in einer Caserne, wo er sich findet, mit einem Soldaten belegen, das meine ich auch nicht, ich meine aber, daß man sehr wohl im Stande sein wird, ohne die Rücksicht, die wir sowohl der einzelnen Person, als den tactischen Interessen schuldig sind, zu verletzen, wenigstens das Bataillon in Compagnien zu trennen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß wenn man immer die alten Ansichten über die Raumbedürfnisse zu Grunde legt, und zweitens davon ausgeht, daß die Zerlegung eines Bataillons wenigstens in Compagnien zulässig ist, — wenn man von diesem Grundgedanken ausgeht, wird man dahin gelangen, daß dem vorhandenen Bedürfnis in viel sparsamerer Weise Befriedigung gewährt werden kann. In dieser Weise läßt sich aber der jetzt uns vorliegende Plan nicht herabsehen, wollte man in dieser Weise für die Unterbringung sorgen, so müßte uns auch ein neuer Plan vorgelegt werden und in dieser Hinsicht hat sich der Landtag auch bereits bereitwillig erklärt, indem er in seinem frühern Beschlusse aussprach: (vergl. den Schluß desselben). Weil ich also die Ueberzeugung habe, daß in viel sparsamerer Weise für das etwa vorhandene Bedürfnis zur Unterbringung gesorgt werden kann, stimme ich gegen die jetzige Vorlage der Staatsregierung.

Reg.-Comm. **Meinardus**: Der Abg. Hullmann ist von einer irrtümlichen Voraussetzung ausgegangen, die ihn bewogen, gegen den Antrag der Staatsregierung zu stimmen. Er geht besonders davon aus, daß von der Staatsregierung mehr Raum verlangt wird, als das früher der Fall gewesen ist. Es ist nicht früher der Fall gewesen, daß die Staatsregierung weniger Raum verlangt hat als jetzt, es ist vielmehr früher der Fall gewesen, daß die Mannschaft weit weitläufiger gelegen hat, als jetzt. Erst vom Jahre 1848 ab sind die Kasernen enger belegt worden und zwar in der Zeit von 1848 und die folgenden Jahre sehr enge, weil nicht die Zeit dazu war, dem Lande den Bau von Infanteriekasernen zuzumuthen. Ich darf Sie an die Verhandlungen erinnern, die in Bezug auf die Cavallerie stattgefunden haben, auf unsere Organisation überhaupt, die erst durch die neue Bundeskriegsverfassung eine feste Basis bekommen hat. Wenn der Abg. Hullmann der Vorlage der Staatsregierung mißtraut, so würde er aus den Commissionsberichten, wo über das Raumbedürfnis die speciellsten Untersuchungen angestellt sind, ersehen haben, daß man eben früher für den einzelnen Mann 59 □ Fuß, während man jetzt nach den preuß. Bestimmungen nur 42 bis 45 □ Fuß erforderlich hält. Ich glaube mich nicht in den Zahlen zu irren, die Herren vom Ausschuss, die diese Vorlage sehr genau studirt haben, wie mir der Abg. Böckel versichert hat, bitte ich, mich zu berichtigen, wenn ich mich in den Zahlen irren sollte. Mit diesem Irrthume des Abg. Hullmann fällt also auch nach meiner Ansicht dessen zweiter Grund fort, indem er meint, es könne eine Trennung der tactischen Körper um so mehr stattfinden, als die Entfernung über die Straße hinweg nicht so groß sei. Das setzt voraus, daß mehr als ein Bataillon in jeder Caserne untergebracht werden könnte,

das beruht aber eben auf dieser unrichtigen Voraussetzung, daß jetzt mehr Raum gefordert würde, als in früheren Jahren gefordert worden ist. Es trat eine Vermehrung des Oldenburger Contingents in Folge des Bundesbeschlusses vom Jahre 1841 ein, diese Vermehrung ließ einige Jahre auf sich warten und erst im Jahre 1843 trat sie ein und zwar in dem Umfange, daß der Präsenzstand um je 2 Mann per Compagnie vermehrt wurde. Diese geringe Vermehrung veranlaßte einen Neubau, den Sie jetzt dort an der andern Kaserne sehen. Im Jahre 1845 war der Bau vollendet und selbst bis dahin, daß dieser Neubau wegen der Vermehrung von 2 Mann per Compagnie vollendet war, hatten schon in der einen Kaserne die Leute nicht so eng gelegen, als jetzt auf Grund des preuß. Reglements von der Staatsregierung beantragt wird.

Abg. **Strackerjan II.** als Berichterstatter der Minderheit: Auf die Frage über den Casernenbau will ich nicht eingehen, nachdem von dem Herrn Reg.-Commissar so ausführlich darüber gesprochen ist, ich will nur über meine Stellung gegenüber dem Antrage des Abg. **Seldmann** sprechen. Wenn die Minorität den Antrag Nr. 3 gestellt hat, so hat sie sich auf den Boden des Landtagsbeschlusses stellen zu müssen geglaubt, der vorausgegangen sein muß, wenn dieser Antrag zur Abstimmung kommen soll. Durch den Antrag sollen, wenn der Landtag einmal beschlossen hat, es soll keine Kaserne gebaut werden, der Staatsregierung doch Mittel gegeben werden, um das Militair unterzubringen, welches in den Casernen nicht untergebracht werden kann, deshalb hat die Minorität den Antrag gestellt und daher empfehle ich Ihnen, eventuell den Antrag Nr. 3 anzunehmen.

Abg. **Böckel** als Berichterstatter der Mehrheit. Meine Herren, ich habe nur noch ein paar Worte hinzuzufügen. Zunächst habe ich Ihnen über die Bedeutung der Regulative Etwas mitzutheilen, was ich für nothwendig erachte. Es heißt nämlich im vereinbarten Schlusse desselben: (Wird verlesen.) Hieraus werden Sie sehen, daß eine absolute Nothwendigkeit, das zu bewilligen, was im Regulativ steht, nicht vorliegt, Sie sehen, daß die Staatsregierung sehr wohl unter dem Regulativ bleiben kann, und das ist es auch gewesen, weshalb sich die Majorität vorzüglich an den guten Willen der Staatsregierung gewendet hat, der freilich von Seiten der Militairverwaltung nicht vorzuherrschen scheint. Wenn der Staatsregierung vorgeworfen ist, daß sie jetzt mehr fordert, als sie bisher gefordert hätte, so ist dies der Fall, da sie jetzt mehr fordert, als sie damals forderte, als wir 100,000 Thlr. für die Cavalleriekaserne bewilligen sollten, damals waren etwa noch 200 Mann unterzubringen. Jetzt stellt sich die Sache anders. Sonst habe ich Nichts in der Sache hinzuzufügen, ich will Sie bloß noch auf die beiden Anträge, die noch eingebracht sind, aufmerksam machen. Der Antrag des Abg. **Rüder** will nicht allein die Kosten für die Casernen bewilligen und zwar in der Voraussetzung, daß die Großherzogliche Staatsregierung die Verlängerung der Präsenzzeit aufzuschieben thunlichst sich bemühen werde, sondern auch noch

trotz dieser Voraussetzung die Kosten für die Einquartierung bewilligen. Wenn man das Ersuchen an die Staatsregierung stellt, sie möge thunlichst sich bemühen, die Verlängerung aufzuschieben, so sehe ich nicht ein, wie man die Kosten für die Einquartierung bewilligen kann. Auf den Antrag des Abg. **Seldmann** will ich erst nicht eingehen, ich glaube aber wenn Sie jetzt auf den Bau der Kaserne eingehen, daß Sie dann diese Summe nothwendig zu bewilligen haben würden.

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses Nr. 3:

der Landtag beschliesse, auf die Vergrößerung der Infanteriekaserne zu Oldenburg einzugehen unter Vorbehalt der Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel bei Berathung des Voranschlags der Centralausgaben,

wird zunächst zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 26 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Für diesen Antrag stimmten die Abgeordneten:

von **Wedderkop**, **Zedelius**, **Barnstedt**, **Bothe**, **Brägelmann**, **Bünнемeyer**, **Flor**, **Kindt I.**, **Kindt II.**, **Kunz**, **Ditmann**, **Pancras**, **Seldmann**, **Strackerjan I.**, **Strackerjan II.**

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Wichmann, **Willers**, **Windhaus**, **Ahlhorn**, **Arkenau**, **Bargmann**, **Böckel**, von **Böselager**, **Brörmann**, **Eilks**, **Frank**, **Franken**, **Hardt**, **Hullmann**, **Kasten**, **Kückens**, **Mölling**, **Niebour**, **Detken**, **Oldejohnns**, **Rabben**, **Ritter**, **Rüder**, **Strodthoff**, **Struthoff**.

Abwesend waren die vorhin genannten Abgeordneten.

Sodann wird über den ersten Theil des Antrags des Abg. **Rüder** abgestimmt und zwar ebenfalls namentlich und derselbe mit 29 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, **Arkenau**, **Bargmann**, **Eilks**, **Frank**, **Franken**, **Hardt**, **Hullmann**, **Kasten**, **Kückens**, **Kunz**, **Mölling**, **Müller**, **Niebour**, **Detken**, **Oldejohnns**, **Ditmann**, **Pancras**, **Rabben**, **Ritter**, **Strodthoff**, **Struthoff**, von **Wedderkop**, **Wichmann**, **Willers**, **Windhaus**.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Zedelius, **Barnstedt**, **Bothe**, **Brägelmann**, **Bünнемeyer**, **Flor**, **Kindt I.**, **Kindt II.**, **Rüder**, **Seldmann**, **Strackerjan I.**, **Strackerjan II.**

Abwesend waren die vorher genannten Abgeordneten.

Ferner ward hierauf der Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung der Casernirungskosten zur Abstimmung gebracht und derselbe mit 26 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt, **Bothe**, **Brägelmann**, **Bünнемeyer**, **Flor**, **Kindt I.**, **Kindt II.**, **Kunz**, **Dit-**

mann, Pancraß, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Zedelius.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kückens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Rabben, Ritter, Strodtzoff, Struthoff, v. Wedderkop, Wichmann, Willers, Windhaus.

Abwesend waren die vorher gedachten Abgeordneten.

Ferner wurde der Antrag der Staatsregierung:

der Landtag wolle mit der Erhöhung der unter 23 des Centralvoranschlags aufgeführten Summen pro 1858 um 6,916 Thlr. und pro 1859 um 12,822 Thlr. sich einverstanden erklären,

ebenfalls zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 25 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Pancraß, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Zedelius.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kückens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Rabben, Ritter, Strodtzoff, Struthoff, Wichmann, Willers, Windhaus.

Abwesend waren die vorher genannten Abgeordneten.

Damit hat auch der Antrag des Abg. Selckmann seine Erledigung gefunden. Endlich wurde der Mehrheitsantrag Nr. 2 ebenfalls zur namentlichen Abstimmung gestellt und mit 29 gegen 12 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Bargmann, Böckel, v. Böselager, Bothe,

Brägelmann, Brörmann, Bünnemeyer, Gilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kückens, Kunz, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Rabben, Ritter, Strodtzoff, Struthoff, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt, Kindt I., Kindt II., Oltmann, Pancraß, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius.

Abwesend waren die vorher genannten Abgeordneten.

Damit hatten die übrigen Anträge ihre Erledigung gefunden.

V. Wahl eines Ausschusses zur Entwerfung einer Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog.

Es wurden gewählt die Abgg. Mölling mit 35 Stimmen, Ahlhorn mit 35 Stimmen, Brörmann mit 34, Edllner mit 34, Hullmann mit 33 und Strodtzoff mit 33 Stimmen.

Der vorgerückten Zeit wegen werden die weiteren Verhandlungen abgebrochen. Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Sonnabend den 21. Mai Vormittags 11 Uhr an und stellt zur Tagesordnung:

1. Berathung über den Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze,
2. Bericht des Finanzausschusses zu Cap. V. des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum pro 1858/60.
3. Bericht des Finanzausschusses betreffend Anlage Nr. 10 Nebenanlage A. Voranschlag der Centraleinahmen und Ausgaben des Großherzogthums für 1858/60 §. 1 — 5 der Einnahmen und §. 1 — 18 der Ausgaben.

Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.